

Information zum Handwerkskammerbeitrag für Existenzgründer

Die Handwerkskammer Oldenburg erhebt **Grundbeiträge und Zusatzbeiträge** (§ 113 Abs. 2 Satz 1 Handwerksordnung (HwO)), deren Höhe vom Gewerbeertrag oder vom Gewinn aus Gewerbebetrieb abhängig ist.

Grundbeitrag 2019

Betriebe von Alleininhabern und Einzelfirmen mit Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 2016

bis	7.500,00 €	105,00 €
bis	10.000,00 €	145,00 €
bis	12.500,00 €	165,00 €
bis	15.000,00 €	185,00 €
bis	17.500,00 €	205,00 €
bis	20.000,00 €	225,00 €
über	20.000,00 €	245,00 €

Alle anderen Betriebe mit Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 2016

bis	12.500,00 €	165,00 €
bis	15.000,00 €	185,00 €
bis	17.500,00 €	205,00 €
bis	20.000,00 €	225,00 €
über	20.000,00 €	245,00 €

Nach § 113 Abs. 2 Satz 5 HWO sind natürliche Personen, die erstmals ein Gewerbe angemeldet haben,

für das **Kalenderjahr 2019** vom Grundbeitrag und Zusatzbeitrag befreit,

für die **Kalenderjahre 2020 und 2021** von der Hälfte des Grundbeitrages und vom Zusatzbeitrag befreit und

für das **Kalenderjahr 2022** vom Zusatzbeitrag befreit.

Die Befreiung gilt aber nur, soweit der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder der Gewinn aus Gewerbebetrieb nach dem Einkommensteuergesetz 25.000 Euro nicht übersteigt. D.h., sollten der Handwerkskammer in späteren Jahren Bemessungsgrundlagen von über 25.000 Euro für die Kalenderjahre 2019 bis 2022 mitgeteilt werden, erfolgt eine nachträgliche Anpassung der Grund- und Zusatzbeiträge.

Die Handwerkskammer Oldenburg wird Sie für das Beitragsjahr 2019 zunächst vom Beitrag freistellen. Sollten uns später Gewerbeerträge oder Gewinne aus Gewerbebetrieb von über 25.000 Euro bekannt werden, wird eine Korrektur der Freistellung erfolgen.

Für die Beitragsjahre 2020 und 2021 werden wir zunächst jeweils die Hälfte des maßgeblich niedrigsten Grundbeitrages erheben. Alleininhaber/Einzelfirmen: 52,50 €.

Beispiel: (Voraussetzung Beiträge werden nicht angehoben)

Eintragung in die Handwerksrolle am 25.01.2019

Beitrag 2019	0,00 €
Beitrag 2020	52,50 € (1/2 Grundbeitrag)
Beitrag 2021	52,50 € (1/2 Grundbeitrag)
Beitrag 2022	105,00 €

Im Kalenderjahr 2021 wird ein Gewerbeertrag für 2020 in Höhe von 27.000,00 € mitgeteilt.

Folge: ½ Grundbeitrag 2020 wird berichtigt, es werden 105,00 € festgesetzt, 52,50 € wurden bereits in 2020 gezahlt, Restbetrag von 52,50 € muss noch für 2020 gezahlt werden.

Für weitere Fragen zum Beitrag stehen Ihnen Frau Reuter unter Telefon 0441 - 232 203 und Frau Gäbelein-König unter Telefon 0441-232 206 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Handwerkskammer Oldenburg